

Antrag zur Wohneigentumsförderung (WEF)

mit Mitteln der beruflichen Vorsorge gemäss dem Wohneigentumsförderungsgesetz

Versicherte Person

Anrede: Herr Frau

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungs-Nr.: 756 . .

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Name / Vorname _____

(Ehe-)Partner/-in _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zivilstand: ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft
 geschieden verwitwet aufgelöste Partnerschaft

Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig?

- Ja
 Nein

Haben Sie bereits früher WEF-Vorbezüge getätigt, die noch nicht zurückbezahlt wurden oder sind aktuell Vorsorgeleistungen verpfändet?

- Ja, Datum: _____ Betrag CHF _____ Name der Vorsorgeeinrichtung: _____
 Nein

Haben Sie in den letzten drei Jahren freiwillige Einkäufe aus privaten Mitteln geleistet?

- Ja
 Nein

Verwendungszweck

- Erwerb und Erstellung von Wohneigentum Rückzahlung von Hypotheken
 Beteiligung an Wohneigentum (Genossenschaft) _____

Eigentumsverhältnis

- Alleineigentum Gesamteigentum mit Ehegatte/eingetr. Partner
 Miteigentum, Anteil _____% Stockwerkeigentum
 Selbständig und dauerndes Baurecht Anteilschein einer Wohnbaugenossenschaft

Objekt

Wohnung

Einfamilienhaus

Strasse:

PLZ / Ort:

Das Objekt ist mein

Zivilrechtlicher Wohnsitz

Gewöhnlicher Aufenthaltsort (keine Zweit-/Ferienwohnung)

Vorbezug (bei gewünschter Verpfändung **siehe unten** nicht ausfüllen)

Gewünschter

Betrag in CHF:

Gewünschter

Zahlungstermin:

Ergänzung: Gemäss Art. 6 WEFV zahlt die Vorsorgeeinrichtung den Vorbezug spätestens nach sechs Monaten aus, nachdem die versicherte Person ihren Anspruch geltend gemacht hat

Auszahlungsadresse

Name und Adresse

der Bank/PostFinance:

IBAN:

Zahlungsempfänger:

Verpfändung (bei gewünschtem Vorbezug nicht ausfüllen)

Verpfändung der Freizügigkeitsleistung (Fixbetrag) von CHF _____

Verpfändung der gegenwärtigen Freizügigkeitsleistung sowie der zukünftigen Vorsorgeleistungen

Name und Adresse

des Pfandgläubigers:

Verpflichtungen der versicherten Person bzw. ihrer Rechtsnachfolgenden

Meldung an die Kasse bei

- einer Wohnsitzänderung
- Veräusserung des Wohneigentums
- Wechsel der Vorsorgeeinrichtung
- Tod der versicherten Person
- Übertragung des Wohneigentums an vorsorgerechtlich Begünstigte
- Änderung des Versicherungsverhältnisses
- Einreichen der Anmeldung für Invalidenleistungen vor Auszahlung des beantragten Vorbezugs WEF

Von der Kasse erhaltene Informationen

- Höhe des für Wohneigentum zur Verfügung stehenden Vorsorgekapitals
- die mit Vorbezug oder Pfandverwertung verbundenen Leistungskürzung
- steuerliche Folgen

Erforderliche Unterlagen (bitte zusammen mit dem Antragsformular einreichen)

- Kopie unterzeichneter Kaufvertrag (evtl. Vorkaufsvertrag)
- Unterzeichneter Architektur- oder Werkvertrag (nur bei Neubau)
- Aktueller Grundbuchauszug, falls der Kaufvertrag älter als 2 Jahre ist
- Bestätigung der finanzierenden Bank, dass der ausbezahlte Betrag ausschliesslich für das selbstbewohnte Objekt verwendet wird
- Unterzeichneter Pfandvertrag (nur bei Verpfändung)
- Falls unverheiratet, aktueller Personenstandsausweis (nicht älter als 3 Monate)

Nur bei Erwerb von Anteilscheinen ein er Wohnbaugenossenschaft

- Statuten / Reglement der Wohnbaugenossenschaft
- Unterzeichneter Mietvertrag

Unterschriften

Die versicherte Person bestätigt durch die Unterschrift, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen eingehalten sind, insbesondere, dass das Wohneigentum von ihm selber genutzt wird und es den Hauptwohnsitz darstellt. Sie bescheinigt, die obenstehenden Informationen von der Kasse erhalten und das beiliegende Merkblatt gelesen zu haben.

Gemäss Art. 30e BVG muss die Veska Pensionskasse einen Vorbezug dem Grundbuchamt zur Anmerkung einer «Veräusserungsbeschränkung» anmelden. Der/Die Antragsteller/in stimmt/stimmen der späteren Grundbuchanmerkung zu.

Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift der Ehegattin / des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners notariell oder amtlich beglaubigt werden muss. Es besteht die Möglichkeit, die Unterschriften auch von der Gemeindekanzlei Ihrer Wohngemeinde beglaubigen zu lassen.

***Hinweis:** Die Veska Pensionskasse übernimmt keine Haftung für steuerrechtliche Konsequenzen, wenn innerhalb von 3 Jahren nach einem freiwillig geleisteten Einkauf ein WEF-Vorbezug getätigt wird.*

Versicherte Person

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Zustimmung der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin / des Partners bei eingetragener Partnerschaft

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Beglaubigung:

Bitte senden an:
Veska Pensionskasse • Jurastrasse 9 • CH-5000 Aarau

Beilage: Merkblatt Wohneigentumsförderung